

Kein Hochhaus - keine Gefahr?

Oft gibt es auf einfache Fragen keine einfache Antworten. So ist es auch hier.

Niemand und erst recht niemand, der sich professionell mit Häusern und „dem Wohnen“ befasst, dürfte von dem jüngsten Brandereignis in London unberührt geblieben sein.

Wenn man sich dann mit den näheren Umständen auseinandersetzt, wird schnell klar, dass es hier zu dem unglücklichen Aufeinandertreffen von einer Reihe negativer Faktoren gekommen ist, was letztendlich das verheerende Ausmaß der Katastrophe zur Folge hatte.

Dass es sich hierbei um ein Hochhaus handelte kam erschwerend hinzu, war aber nicht ursächlich dafür verantwortlich und die schlechte Nachricht ist, dass auch für Gebäude, die rein formal noch keine Hochhäuser sind (also unter 22m bzw. 60 m Höhe des obersten Fußbodens über Gelände) ähnliche Szenarien vorstellbar sind.

So ist es völlig verständlich, wenn Bewohner, Vermieter, Eigentümer und Hausverwaltungen verunsichert sind und zu Recht die Frage nach „dem Brandschutz“ in ihrem Haus stellen.

Zu Recht, weil zum Einen die Antwort nicht so leicht zu geben ist und eben nicht immer „auf der Hand“ liegt und zum Anderen, weil sich die Verantwortung hierfür bereits aus der Bayerischen Bauordnung Art.12 ableitet:

„Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren, sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Sollten Zweifel bestehen, so sind zumindest entsprechende Fragen zu stellen und Antworten zu suchen. Trotz Bedenken Nichts zu tun wäre fahrlässig.

Wenigstens über folgende Inhalte sollte Klarheit bestehen:

- Material, Bauart, Alter und Zustand der Fassadendämmung
- Lage und Zustand der Flucht- und Rettungswege einschl. Beschilderung
- Lage und Zustand der Feuerwehrezufahrten und Zugänge
- Zustand von sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Sonstige Auffälligkeiten oder objektspezifische Besonderheiten

Je nach Gebäude kann der Aufwand hierfür stark variieren. In jedem Fall sind aber eine Ortsbesichtigung und die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse unverzichtbar. Im Einzelfall muss das Ergebnis beurteilt werden und gegebenenfalls sind entsprechende Maßnahmen erforderlich.

Fall Sie hierfür Unterstützung benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt auf, unter brandschutz@konsensplan.de